



## **Vierte Ausschreibung: „Nachhaltigkeit lernen – Kinder gestalten Zukunft“**

**Ein Programm der Baden-Württemberg Stiftung in Kooperation mit  
der Heidehof Stiftung**

Heidehof  
Stiftung

### **Inhalt**

<b>1</b>	<b>Allgemeine Situationsbeschreibung .....</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Ziel und Gegenstand des Programms.....</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Teilnehmerkreis / Projektträger .....</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Regelungen und Voraussetzungen .....</b>	<b>4</b>
<b>5</b>	<b>Entscheidungsverfahren.....</b>	<b>7</b>
<b>6</b>	<b>Ausschreibungsfrist.....</b>	<b>7</b>



## 1 Allgemeine Situationsbeschreibung

Erste Schritte zum Verständnis von Nachhaltigkeit und das Einüben von umweltschonendem Verhalten bereits im Kindesalter sind der Baden-Württemberg Stiftung ein wichtiges Anliegen. Sie hat deshalb bereits im Jahr 2011 in Kooperation mit der Heidehof Stiftung das Programm „Nachhaltigkeit lernen – Kinder gestalten Zukunft“ aufgelegt und insgesamt 75 Modellprojekte im Land erfolgreich umgesetzt. Nachdem der Aufsichtsrat erneut Mittel für dieses Programm bewilligt hat, kann die Baden-Württemberg Stiftung eine neue Ausschreibung starten.

Umweltbezogene Probleme beeinflussen heutzutage den Alltag jedes Einzelnen. Dabei begegnen wir Ressourcenknappheit, übermäßigem Konsum und Umweltverschmutzung. Wir verkleinern den natürlichen Lebensraum von Tieren und Pflanzen und senken die Biodiversität durch die zunehmende Inanspruchnahme von Wäldern und freien Flächen. All dies fördert den Klimawandel und führt zur Erschöpfung unserer Umwelt und somit unserer Lebensgrundlage.

Um unsere gegenwärtigen Bedürfnisse wie auch die künftiger Generationen befriedigen zu können und gleichzeitig auf die Natur Rücksicht zu nehmen, ist eine nachhaltige Wirtschafts- und Lebensweise notwendig. Dabei ist die wichtigste Zielgruppe für die Gestaltung unserer Zukunft die, die in unserer zukünftigen Welt leben wird – unsere Kinder. Deshalb ist es von Bedeutung, Interesse zu wecken und Kompetenzen zu vermitteln, die nachhaltiges Handeln schon im jungen Alter fördern.

Die Notwendigkeit nachhaltigen Handelns muss möglichst frühzeitig bewusst gemacht werden. Für die Entwicklung hin zu einer nachhaltigen Gesellschaft ist es von wesentlicher Bedeutung, dass bereits die Kleinsten in den Prozess eingebunden werden, denn als künftige Erwachsene werden insbesondere sie von den Folgen der bisherigen Lebensweisen betroffen sein. Daher scheint es sinnvoll, bereits im Kindergarten- und Grundschulalter damit zu beginnen, unserer nachfolgenden Generation ein aktiv gelebtes Nachhaltigkeitsbewusstsein zu vermitteln.

## 2 Ziel und Gegenstand des Programms

Die Baden-Württemberg Stiftung und die Heidehof Stiftung sehen in der Förderung von Nachhaltigkeitsbewusstsein und Eigenverantwortung von Kindern eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe und werden deshalb die Programmlinie fortsetzen und neue Modellprojekte in diesem Bereich fördern. Zielgruppe sind Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter. Nach dem Prinzip „Nachhaltigkeit vorleben und aktiv erlernen“ sollen Kinder für Belange des Naturschutzes, des Biodiversitätserhalts, dem Umgang mit Ressourcen und der nachhaltigen Entwicklung sensibilisiert werden und letztlich Umwelt- und Nachhaltigkeitsbewusstsein erlangen.

Mit der vierten Ausschreibung des Programms „Nachhaltigkeit lernen – Kinder gestalten Zukunft“ werden vorzugsweise Vorhaben mit einem oder mehreren der folgenden Schwerpunkte unterstützt und umgesetzt:

- Projekte, die sich auch aktiv für Inklusion einsetzen,
- Projekte, in die Kinder aus zugewanderten Familien oder Kinder aus Flüchtlingsfamilien eingebunden sind,
- Projekte, die Zugangswege aufzeigen zu Zielgruppen, die bisher nicht oder nur schwierig erreicht werden konnten,
- Projekte, die den Zugang zur Nachhaltigkeit über Kunst oder Theater herstellen,
- Projekte mit Elterneinbindung oder in Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen,
- Projekte, die direkte Naturerfahrung ermöglichen,
- Projekte, die soziale (z. B. Generationengerechtigkeit) oder wirtschaftliche Aspekte der Nachhaltigkeit (z. B. nachhaltige Wirtschaftskreisläufe) fokussieren.

Kindern kann in den geplanten Vorhaben auf unterschiedliche Weise das erwünschte pädagogische Ziel vermittelt werden. Denkbar sind beispielsweise Methoden, mit denen das Nachahmen nachhaltigen Handelns unterstützt wird. Erzieher und Experten können so zu Vorbildern werden, die den Kindern die häufig komplizierten Zusammenhänge der Themen Ökologie und Nachhaltigkeit verständlich und auf spielerische Art vermitteln.

Durch die interaktive Zusammenarbeit zwischen den Kindern und den Experten vor Ort, erleben die Kinder die Vielfältigkeit der Natur mit allen Sinnen und legen den Grundstein zu einer von Naturliebe geprägten Werthaltung. Die komplexen Themen können so die natürliche Neugier, den Wissensdurst und die Begeisterungsfähigkeit der Kinder wecken. Dabei erscheinen vor allem die Themenbereiche Pflanzen und Tiere, Boden und Wasser, Energie und Konsum als geeignet, Interesse hervorzurufen. Die alltagsnahen Themen sind vielfältig, berühren verschiedene Fachbereiche und bieten die Möglichkeit, einfache und komplexe Fragestellungen zu bearbeiten. Kinder werden durch das Erlernen von Nachhaltigkeitskompetenzen zu verantwortungsbewussten Erwachsenen, die die Verletzlichkeit und Endlichkeit unserer Umwelt verinnerlicht haben und dementsprechend handeln.

Das Programm wird wissenschaftlich begleitet. Die Bereitschaft zur Teilnahme der Projektträger an der Evaluation wird vorausgesetzt.

### 3 Teilnehmerkreis / Projektträger

Zur Teilnahme an der Ausschreibung sind alle Träger von Kindergärten und Kindertageseinrichtungen, alle gemeinnützigen oder öffentlich-rechtlichen Einrichtungen, Körperschaften, Verbände und Organisationen mit Sitz in Baden-Württemberg aufgerufen.

Bei gemeinnützigen Körperschaften ist der letzte Freistellungsbescheid mit der Antragstellung vorzulegen.

### 4 Regelungen und Voraussetzungen

Die Baden-Württemberg Stiftung führt dieses Programm in Kooperation mit der Heidehof Stiftung durch und stellt für die neue Ausschreibungsrunde 1 Mio. Euro zur Verfügung. Die Laufzeit der Projekte kann bis zu drei Jahre betragen.

**Zur Antragstellung ist das beigefügte Antragsformular zu verwenden. Insbesondere das Beschriftungsfeld "Kurzbeschreibung des Projekts" (Ziffer 1 des Formulars) muss**

**zwingend ausgefüllt werden. Es ist nicht ausreichend, wenn in diesem Feld nur auf eine evtl. beigefügte detaillierte Projektbeschreibung verwiesen wird.**

Die Anträge sollten neben einer Kurzbeschreibung des geplanten Projekts insbesondere folgende weitere Informationen enthalten:

1. Zielgruppe: Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter
2. Definition der generellen Ziele und der Zwischenziele
3. Konzept/ Idee zur Verstetigung des Projekts
4. Beschreibung der Einzelmaßnahmen
  - Ansprache/ Erreichung der Zielgruppe
  - Beteiligung der Zielgruppe an der Projektgestaltung
  - Einbindung der Eltern ins Projekt geplant?
  - Einbindung von Ehrenamtlichen ins Projekt geplant?
  - Erfahrungen/ Forschungsergebnisse, die für die Plausibilität der gewählten Maßnahmen sprechen
  - Innovativer Ansatz der Maßnahme und Abgrenzung zu bisher durchgeführten Projekten
  - Zeitliche Planung der Maßnahmen
5. Finanzbedarf des Projekts
  - Gesamtfinanzierung gesichert?
  - Ausweisung eines mindestens 20%-igen Eigenanteils
6. Öffentlichkeitsarbeit

Es können nur gemeinnützige Projekte berücksichtigt werden. Eine Finanzierung wirtschaftlicher Geschäftsbetriebe (z. B. Bewirtung, Beherbergung, Verkauf von Waren und Ähnliches) mit Mitteln der Baden-Württemberg Stiftung ist nicht zulässig.

Die Verwirklichung der gemeinnützigen Zwecke muss unmittelbar erfolgen. Reine Koordinierungs- und Vernetzungstätigkeiten sind nicht förderfähig.

In der Kostenplanung sind Reisekosten zu vier Projektträgereffekten in Stuttgart wie folgt zu berücksichtigen: unabhängig davon, welches Verkehrsmittel gewählt wird, pauschal 30 Cent pro Kilometer (km Heimatort–Stuttgart × 2 × 4).

Mit Mitteln der Baden-Württemberg Stiftung dürfen keine Verpflichtungen des Landes Baden-Württemberg erfüllt werden. Eventuell vom Land bereitgestellte Haushaltsmittel dürfen mit Mitteln der Baden-Württemberg Stiftung nicht aufgestockt werden. Aus Anlass der Finanzierung der Baden-Württemberg Stiftung dürfen Mittel des Landes nicht gekürzt werden. Tritt ein solcher Fall ein, ist der Baden-Württemberg Stiftung sofort Mitteilung zu machen.

Investitionen, insbesondere im baulichen Bereich, sind von einer Finanzierung durch die Baden-Württemberg Stiftung grundsätzlich ausgeschlossen. Sind Investitionen für Geräte unabdingbar, so ist im Antrag besonders darauf hinzuweisen. Eine Finanzierung durch die Baden-Württemberg Stiftung erfolgt in diesem Fall in der Regel derart, dass anteilig für die Nutzungszeit im Rahmen des Projekts ein Teil der Beschaffungskosten finanziert wird (Leasingmodell). Bei kleineren Investitionen kann ausnahmsweise, jedoch nur nach vorheriger Absprache, auch eine vollständige Beschaffung erfolgen.

Die beantragten Projekte müssen als „neue“ Projekte von der bisherigen Tätigkeit des Antragstellers abgrenzbar sein. Bereits abgeschlossene Projekte können leider nicht berücksichtigt werden. Desgleichen kann mit Mitteln der Baden-Württemberg Stiftung keine Finanzierungslücke geschlossen werden, die durch Ausfall eines anderen Finanziers entstanden ist.

Projekte können nur dann berücksichtigt werden, wenn die Finanzierung und damit die Durchführung des Projekts insgesamt gesichert ist. Der Antragsteller hat zu erklären, wie die Gesamtfinanzierung vorgesehen ist. Darüber hinaus hat er zu erklären, dass bei Ausfall eines Finanziers die Durchführung – ggf. unter Einsatz eigener Mittel – gesichert ist. Ergeben sich im Verlauf des Projekts bezüglich der Finanzierung Änderungen, so ist der Baden-Württemberg Stiftung unverzüglich Mitteilung zu machen.

Über die Verwendung der Mittel der Baden-Württemberg Stiftung ist einmal jährlich ein Nachweis zu führen. Damit verbunden ist ein Bericht über den jeweiligen Projektverlauf. Darüber hinaus ist eine fortlaufende Dokumentation der Projektaktivitäten im Rahmen der Evaluation nach Maßgabe der wissenschaftlichen Begleitforschung verpflichtend. Nach Abschluss der Projekte ist ein Abschlussbericht vorzulegen.

Erwartet wird, dass der Antragsteller bzw. die sonst vom Projekt Begünstigten einen Eigenanteil in Höhe von 20 % des Finanzbedarfs bereitstellen. Der Eigenanteil kann durch die Bereitstellung von Räumen, Personal, Geräten oder Barmitteln erbracht werden.

## 5 Entscheidungsverfahren

Ein fachlich besetztes Gremium begutachtet die Anträge im Auftrag der Baden-Württemberg Stiftung und spricht Ende 2017 eine Empfehlung an die Baden-Württemberg Stiftung aus. Die Entscheidung über die Anträge liegt bei der Baden-Württemberg Stiftung und bei der Heidehof Stiftung. Ein Rechtsanspruch auf Berücksichtigung eines Antrags besteht nicht; die Entscheidung der Baden-Württemberg Stiftung und der Heidehof Stiftung muss nicht begründet werden.

## 6 Ausschreibungsfrist

Die Anträge sind bis spätestens **31. Oktober 2017** (Ausschlussfrist) einzureichen bei der

**Dialogik gGmbH**  
**c/o Universität Stuttgart**  
**Abteilung für Technik- und Umweltsoziologie**  
**Frau Sylvia Hiller**  
**Seidenstraße 36**  
**70174 Stuttgart**

Es werden nur im Original unterschriebene Anträge in das Auswahlverfahren aufgenommen.

Ansprechpartnerin für Fragen zur Ausschreibung und zum Antragsverfahren:  
Sylvia Hiller (Tel. 0711 / 21578201, E-Mail: [hiller@dialogik-expert.de](mailto:hiller@dialogik-expert.de))